



Bewertung von Prüfungsleistungen

Notenschlüssel | Notenspiegel

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt in den Industrie- und Handelskammern der folgende Bewertungsschlüssel:

100 - 92 Punkte = Note 1 = sehr gut

eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung

unter 92 - 81 Punkte = Note 2 = gut

eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

unter 81 - 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung

unter 67 - 50 Punkte = Note 4 = ausreichend

eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht

unter 50 - 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind

unter 30 - 0 Punkte = Note 6 = ungenügend

eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind